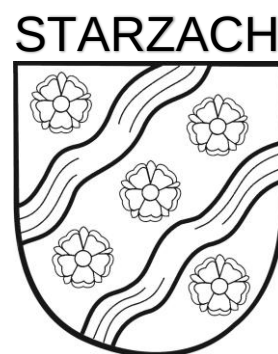


Sitzungsvorlage zur Sitzung des Gemeinderats	Nr. 115 / 2021 am 20.12.2021
--	--



Hauptamt

TOP: 4	öffentlich
---------------	-------------------

BETREFF:
Aufstellung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Starzach 1. Änderung“, Ortsteil Börstingen nach § 12 BauGB Hier: - Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten verkürzten Offenlage - Satzungsbeschluss

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Synopse aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Stand 09.12.2021
Anlage 2:	Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Starzach 1. Änderung“ im Ortsteil Börstingen
Anlage 3:	Zeichnerischer Teil, Stand 09.12.2021
Anlage 4:	Begründung, Stand 09.12.2021
Anlage 5:	Textliche Festsetzungen, Stand 09.12.2021
Anlage 6:	Örtliche Bauvorschriften, Stand 09.12.2021
Anlage 7:	Biotop Ausnahmegenehmigung vom 29.04.2020
Anlage 8:	Umweltbericht, Stand 24.03.2021

Starzach, 10.12.2021	 Thomas Noé Bürgermeister	 Christiane Krieger Amtsleiterin
----------------------	---------------------------------	--

SACHDARSTELLUNG:

Zuletzt hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 29.09.2021 über dieses Vorhaben beraten. Auf die Vorlage 59 / 2021 zu TOP 13 der Sitzung vom 29.07.2021 bzw. DRS 59 / 2021 / 1 zu TOP 6 der Sitzung vom 29.09.2021 wird verwiesen.

Die erneute, verkürzte Offenlage wurde vom 19.10.2021 bis zum 03.11.2021 durchgeführt. Im Rahmen dieser Offenlage sind keine Anregungen eingegangen, welche die Grundzüge der Planung betreffen. Weiterhin haben Gemeindeverwaltung und Vorhabenträger den nach § 12 Abs. 1 S. 1 BauGB erforderlichen Durchführungsvertrag abgeschlossen. Deswegen kann in dieser Sitzung der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wurde der Flächennutzungsplan im Rahmen der Berichtigung angepasst. Die 71. Berichtigung wurde vom Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach am 06.07.2021 beschlossen und wird mit der Bekanntmachung in KW 50/2021 wirksam.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung schlägt vor, das Vorhaben planungsrechtlich abzuschließen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Keine Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt die Synopse aus der erneuten verkürzten Offenlage, Stand 09.12.2021
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Starzach, 1. Änderung“ mit den Bestandteilen Zeichnerischer Teil, Begründung, Textliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften (Stand jeweils 09.12.2021), Biotop-Ausnahmegenehmigung vom 29.04.2020 sowie dem Umweltbericht Stand 24.03.2021.